

Befähigung zur Trauerbegleiterin/zum Trauerbegleiter nach den Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung (2014)

Präambel

Menschen in Krisen, ausgelöst durch einen schwerwiegenden Verlust, wünschen sich in erster Linie mitmenschliche Begleitung durch ihren Trauerprozess, die den Begleitern/innen eine hohe persönliche wie auch fachliche Kompetenz abverlangt. Idealerweise sollten diese professionell geschulten Trauerbegleiter/innen in eine Organisation eingebunden sein, die für ihre Begleitung, für Supervision und Weiterbildung Sorge trägt.

Oft sehen sich betroffene Menschen jedoch einem vielfältigen Angebot von Begleitung, Beratung, Coaching, Therapie, Persönlichkeits-Entwicklungstraining und Seelsorge bis hin zu mehr oder weniger fragwürdigen Heilungsangeboten gegenüber. Es fehlen Orientierungshilfen und gesicherte Qualität.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung hat sich zum Ziel gesetzt, Qualitätskriterien für die Trauerbegleitung zu entwickeln. Dieses Ziel wird erreicht durch die Vorlage eines einheitlichen Curriculums mit festgelegten Mindeststandards für die Befähigung zum/zur Trauerbegleiter/in. Diese richtet sich sowohl an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Pfarren, Hospizdiensten und anderen Einrichtungen, als auch an verschiedene Berufsgruppen in palliativen, psychosozialen und pädagogischen Feldern.

In diesem Sinne stellen wir das vorliegende Befähigungskonzept für Trauerbegleiter/innen vor und wünschen viel Erfolg bei den Lehrgängen!

*Für die Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung
Arbeitsgruppe „Curriculum“*

Karin Oblak, Mag.a Ulrike Pribil, Mag.a Monika Stickler, Mai Ulrich, Poli Zach-Sofaly

Aufbau der Befähigung zum/zur Trauerbegleiter/in

Von der Arbeitsgruppe wurde ein zweistufiges Lehrgangssystem entwickelt, das den unterschiedlichen Kompetenzen Rechnung tragen soll und die vorgegebenen Inhalte in zwei getrennten Curricula abbildet.

Dies war erforderlich aufgrund der unterschiedlichen Vorerfahrungen möglicher Interessent/innen an einem Lehrgang Trauerbegleitung, beispielsweise durch eine intensive Schulung zum/zur ehrenamtlichen Hospizbegleiter/in, aber auch durch berufliche Ausbildungen und Erfahrungen in den Bereichen Pflege, Medizin, Seelsorge, Psychologie und Therapie.

Die Befähigung zum/zur Trauerbegleiter/in beginnt für jene, die keine einschlägige, wie unter 2.2. geregelten Voraussetzungen mitbringen, mit einer Basisbefähigung in Form des Einführungsseminars Trauerbegleitung (mind. 32 UE).

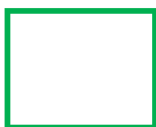
Darauf aufbauend folgt der Aufbaulehrgang Trauerbegleitung (mind. 80 UE).

Je nach Zielgruppe kann die Trägerorganisation die beiden Teile getrennt anbieten oder zu einem Gesamtlehrgang zusammenfassen. Die Curricula beider Teile sind dabei zu berücksichtigen. Der Umfang erhöht sich entsprechend auf mindestens 110 UE. Der Unterschied zum Umfang bei getrennter Durchführung (32 UE + 80 UE) ergibt sich aus der Zeit für den Gruppenfindungsprozess, der bei gemeinsamer Durchführung nur einmal durchlaufen wird.

Einführungsseminar
Trauerbegleitung

Aufbaulehrgang
Trauerbegleitung

32 UE



Teilnahme-
bestätigung

80 UE



Zertifikat

110 UE



Zertifikat

Allgemeines zu Inhalten und Zielen

In erster Linie geht es um die Vermittlung von Haltung, da das wichtigste Instrument in der Begleitung von trauernden Menschen der/die Begleiter/in selbst ist. Dabei kommen dem „bloßen“ Dasein, dem sich Zurücknehmen, dem Aushalten von „Ohnmacht“ und der Wertschätzung gegenüber dem Anderssein des Gegenübers eine zentrale Bedeutung zu. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und das Lernen aus eigenen Erfahrungen, sowie das Thema Kommunikation ziehen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Lehrgang. Selbsterfahrung ist wiederkehrender Bestandteil aller Einheiten.

Das **Einführungsseminar Trauerbegleitung** enthält grundlegende Selbsterfahrungselemente und soll Grundlagen von Trauertheorie, Kommunikation und Kenntnisse der psychosozialen Angebote für Menschen in Trauersituationen vermitteln und im Besonderen die Haltung des Begleitens im Blick haben. Der Kurs dient als Einstieg in den Umgang mit Trauernden und als Vorbereitung für den Aufbaulehrgang für Trauerbegleitung. Er kann aber auch als gesonderte Veranstaltung von Bildungshäusern als Seminar für an Trauer interessierte Menschen angeboten werden.

Der **Aufbaulehrgang Trauerbegleitung**, der mit einem Zertifikat abschließt, soll den unterschiedlichen Anforderungen Rechnung tragen, die sich in der Begleitung trauernder Menschen im Vergleich zur Begleitung sterbender Menschen ergeben.

Während der Sterbende sich aus der Gemeinschaft und vom Leben verabschieden muss, nimmt der/die Trauernde Abschied von Verlorenem und sucht eine Reintegration in die Gemeinschaft, was eine andere Dynamik im Begleitgeschehen hervorbringt.

Nach der Absolvierung des Aufbaulehrgangs sind die Teilnehmer/innen in der Lage Trauernde über die für sie passenden Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten und Einzelbegleitungen durchzuführen. Begleitung in erschwerter und komplizierter Trauer sowie alternative Angebote zur Trauerbegleitung (Initiieren von Abschiedsritualen, Gestalten von Gedenkfeiern, offene und geschlossene Trauergruppen u.a.) sind weitere Einsatzbereiche der Lehrgangsabsolvent/innen.

Hinweis zur Umsetzung der beiden Curricula

Die Lernfelder und die Ziele des Einführungsseminars und des Aufbaulehrgangs Trauerbegleitung sind in den jeweiligen Curricula detailliert angeführt. Die Gewichtung, sowie die Reihenfolge der angeführten Lernfelder, sind als Empfehlung zu sehen und obliegen den jeweiligen Referent/innen in Absprache mit der anbietenden Organisation.

Curriculum zum Einführungsseminar Trauerbegleitung

1.1. Rahmenbedingungen

1.1.1. Umfang des Einführungsseminars Trauerbegleitung

Die Gesamtdauer des Einführungsseminars umfasst mindestens 32 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Absolvierung berechtigt zur Teilnahme am Aufbaulehrgang Trauerbegleitung.

1.1.2. Didaktische Grundsätze

Bei der Gestaltung des Einführungsseminars ist sicherzustellen, dass das Lernen ein offener praxisorientierter Prozess ist, der folgendes beinhaltet:

1. Situations- und Handlungsorientierung
2. Exemplarisches Lernen
3. Arbeit in Teams und Kleingruppen
4. Anwendung von kreativen Lernmethoden und Ausdrucksformen

1.1.3. Seminargestaltung – Organisation und Rahmenbedingungen

- Das Einführungsseminar findet an einem Ort mit einladender Atmosphäre, ansprechenden räumlichen Voraussetzungen und entsprechender Ausstattung, die den Anforderungen moderner Erwachsenenbildung entsprechen, statt.
- Die Seminarteilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Beginn eine terminlich wie inhaltlich detaillierte Übersicht des Kursverlaufes.
- Die Teilnehmer/innenzahl der Seminargruppe ist mit 14 – 18 Teilnehmer/innen überschaubar, um einen persönlichkeits- und erfahrungsorientierten Lernprozess der Gruppe zu ermöglichen.
- Für die positive Absolvierung des Seminars ist eine durchgehende Anwesenheit erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet die Seminarleitung.

1.1.4. Seminarbegleitung

Das Einführungsseminar wird durchgehend von mindestens einer Person begleitet, die Erfahrung in der Erwachsenenbildung und im selbsterfahrungsorientierten Lernen mitbringt.

1.1.5. Auswahl der Referent/innen

Die Referent/innen des Kurses haben einschlägige Erfahrung in der Begleitung und Betreuung von Menschen in Krisen- und Trauersituationen. Sie bringen multiprofessionelle Perspektiven aus dem sozialen Bereich ein. Sie sind pädagogisch-didaktisch für die Vermittlung dieser Kursinhalte geeignet.

1.1.6. Evaluierung und Qualitätssicherung

Die Träger/innen des Einführungsseminars verpflichten sich zu kontinuierlicher Evaluierung und Weiterentwicklung des Kurses. Referent/innen erhalten ein Feedback zu ihrer Tätigkeit im Kurs.

1.1.7. Abschluss des Einführungsseminars Trauerbegleitung

Der erfolgreiche Abschluss des Einführungsseminars Trauerbegleitung wird von dem/der Träger/in in Form einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen. Dieser Kursabschluss wird von allen Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft anerkannt und berechtigt zur Teilnahme am Aufbaulehrgang Trauerbegleitung. Dieser Abschluss entspricht den Kriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung.

1.2. Voraussetzungen für die Kursteilnahme

1.2.1. Formale Voraussetzungen:

- Schriftliche Bewerbung (Anmeldeblatt, Lebenslauf, Fragebogen)
- persönliches Auswahlgespräch auf Basis der schriftlichen Unterlagen
- empfohlenes Mindestalter: 25 Jahre

1.2.2. Persönliche Voraussetzungen:

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit persönlichen Verlusterfahrungen und die Bereitschaft sich in einer Gruppe darüber auszutauschen
- Respektvoller Umgang mit Menschen verschiedener Weltanschauungen

Von der Teilnahme wird abgeraten, wenn jemand derzeit in der Auseinandersetzung mit schwerwiegenden Ereignissen / Erfahrungen, z.B.: Todesfall, schwere Erkrankung, Trennungen steht.

1.3. Seminarinhalte und Lernziele

Lernfelder/Inhalte	Grobziele	Feinziele: Die/der TN/in...	UE á 45 min
Einstieg Rahmenbedingungen Motivation Abschluss und Ausblick	Kenntnisse der Rahmenbedingungen für den Kursbesuch, Kennenlernen der Teilnehmer/innen, Gruppenbildung,	<ul style="list-style-type: none">• weiß unter welchen Rahmenbedingungen (Lehrgangzeiten, Unterkunft, Verpflegung,...) das Seminar abgehalten wird.	4

	Abfragen der Motivationen und Erwartungen der TN	<ul style="list-style-type: none"> • kennt die Namen der anderen TN und kann sich in arbeitsfähige Gruppen integrieren • kann ihre/seine Motive zur Teilnahme und seine/ihre Erwartungen formulieren 	
Biographiearbeit, Selbstwahrnehmung, Selbsterfahrung, Selbstreflexion Werte	Schwerpunkt: Krisen, Trauer, Verluste Eigene und allgemeine spirituelle Bedürfnisse und Werte	<ul style="list-style-type: none"> • ist bereit die eigene Lebensgeschichte zu reflektieren und sich in seiner Vergänglichkeit wahrzunehmen. • lernt die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, zuzulassen und auszudrücken • reflektiert eigene Werte und Normen sowie das eigene Verhalten und Handeln 	5
Persönlichkeit, Verhaltensmuster		<ul style="list-style-type: none"> • kann mit eigenen Ängsten, Hoffnungen, Vorstellungen und mit persönlichen Stärken und Schwächen offen umgehen • weiß um eigene Ressourcen und kann sie im Alltag zur Stärkung und zum psychischen Ausgleich nutzen 	3
Grundlagen der Gesprächsführung	Grundlagen der Gesprächsführung und der verschiedenen Ebenen der verbalen und nonverbalen Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • kann in einem Gespräch die/den anderen wahrnehmen, ihr/ihm zuhören, nachfragen, schweigen... und Gesprächsregeln situationsbezogen anwenden 	6
Grundhaltung des Begleitens	Ist sich seiner Grundhaltung als Begleiter/in bewusst und kennt die Unterschiede zu Beratung, Behandlung, Therapie,...	<ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage empathisch, wertschätzend und authentisch auf Menschen zuzugehen • ist in der Lage die eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und diese von den Bedürfnissen und Grenzen anderer zu unterscheiden • kennt die Grundsätze von Geben und Annehmen von differenziertem und konstruktivem Feedback 	4

		<ul style="list-style-type: none"> • erkennt die Situation des anderen an, ohne sie als veränderungsbedürftig zu beurteilen • kann belastende Gefühle des anderen aushalten • kann in der Begegnung die nötige Balance von Nähe und Distanz erkennen und wahrnehmen 	
Grundlagen der Trauertheorie		<ul style="list-style-type: none"> • besitzt Grundwissen über Trauer 	8
Psychosoziale Angebote		<ul style="list-style-type: none"> • besitzt Grundwissen über psychosoziale Angebote und Versorgung im Bereich Sterben, Tod und Trauer wie Hospizarbeit, Krisenintervention, Krankenhaus-, Notfallseelsorge u.a. 	2

Das vorliegende Curriculum wurde von einer Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung im Jahr 2014 erarbeitet. Es wurde vom Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft am 18.Juni 2014 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Curriculum zum Aufbaulehrgang Trauerbegleitung

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1. Umfang des Aufbaulehrgangs Trauerbegleitung

Die Gesamtdauer des Aufbaulehrgangs umfasst mindestens 80 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Literaturstudium, Aufgaben, die zum nächsten Block gestellt werden bzw. eine Abschlussarbeit werden empfohlen, sind aber optional.

2.1.2. Didaktische Grundsätze

Bei der Gestaltung des Aufbaulehrgangs ist sicherzustellen, dass das Lernen ein offener praxisorientierter Prozess ist, der folgendes beinhaltet:

1. Situations- und Handlungsorientierung
2. Exemplarisches Lernen
3. Arbeit in Teams und Kleingruppen
4. Anwendung von kreativen Lernmethoden und Ausdrucksformen

2.1.3. Lehrgangsgestaltung – Organisation und Rahmenbedingungen

- Der Lehrgang findet an einem Ort mit einladender Atmosphäre, ansprechenden räumlichen Voraussetzungen und entsprechender Ausstattung, die den Anforderungen moderner Erwachsenenbildung entsprechen, statt.
- Die Lehrgangsteilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Beginn eine terminlich wie inhaltlich detaillierte Übersicht des Lehrgangverlaufes.
- Die Teilnehmer/innenzahl der Lehrgangsgruppe ist mit 14 – 18 Teilnehmer/innen überschaubar, um einen persönlichkeits- und erfahrungsorientierten Lernprozess der Gruppe zu ermöglichen.
- Für die positive Absolvierung des Aufbaulehrgangs ist eine durchgehende Anwesenheit erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrgangsleitung.

2.1.4. Lehrgangsbegleitung

Der Lehrgang wird durchgehend von mindestens einer Person begleitet, die Erfahrung in der Erwachsenenbildung und im selbsterfahrungsorientierten Lernen mitbringt.

2.1.5. Auswahl der Referent/innen

Die Referent/innen des Lehrgangs haben einschlägige Erfahrung in der Begleitung und Betreuung von Menschen in Krisen- und Trauersituationen. Sie bringen multiprofessionelle

Perspektiven aus dem sozialen Bereich ein. Sie sind pädagogisch-didaktisch für die Vermittlung dieser Lehrgangsinhalte geeignet.

2.1.6. Evaluierung und Qualitätssicherung

Die Träger/innen des Aufbaulehrgangs verpflichten sich zu kontinuierlicher Evaluierung und Weiterentwicklung des Lehrgangs. Referent/innen erhalten ein Feedback zu ihrer Tätigkeit im Lehrgang.

2.1.7. Abschluss des Aufbaulehrgangs Trauerbegleitung

Der erfolgreiche Abschluss des Aufbaulehrgangs Trauerbegleitung wird von dem/der Träger/in in Form eines Zertifikates nachgewiesen. Es enthält den Passus: „Dieser Lehrgang entspricht den Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung (2014)“. Dieser Abschluss wird von allen Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung anerkannt und entspricht deren Kriterien.

2.1.8. Genehmigung durch die Bundesarbeitsgemeinschaft

Im Sinne der Qualitätssicherung überprüft und bestätigt die jeweilige durchführende Organisation das vorgelegte Lehrgangskonzept auf die Einhaltung der Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft für Trauerbegleitung.

2.2. Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme

2.2.1. Formale Voraussetzungen:

- **Lehrgang für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung** (Qualifizierungskurs für Ehrenamtliche Hospizbegleiter/innen), dessen Curriculum vom Dachverband Hospiz Österreich auf Ö-Ebene in Mindeststandards festgelegt wurde.

oder

- **Ausbildung in Psychotherapie, Psychologie, Lebens- und Sozialberatung (LSB), Medizin oder einem Pflegeberuf**, wenn mindestens je 40 UE **Selbsterfahrung und Gesprächsführung** sowie **Erfahrung in Trauerbegleitung** und Kenntnisse der psychosozialen Angebote rund um Sterben, Tod und Trauer nachgewiesen werden können.

oder

- **Einführungsseminar Trauerbegleitung (Basiskurs)** im Umfang von mindestens 32 UE (geregelt durch das einschlägige Curriculum unter 1.1.).

2.2.2. Persönliche Voraussetzungen:

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit persönlichen Verlusterfahrungen und die Bereitschaft sich in einer Gruppe darüber auszutauschen
- Respektvoller Umgang mit Menschen verschiedener Weltanschauungen

Von der Teilnahme wird abgeraten, wenn jemand derzeit in der Auseinandersetzung mit schwerwiegenden Ereignissen / Erfahrungen, z.B.: Todesfall, schwere Erkrankung, Trennungen steht.

2.2.3. Auswahlverfahren

- Schriftliche Bewerbung (Anmeldeblatt, Lebenslauf, Fragebogen, Nachweis zur Erfüllung der unter 2.2.1. beschriebenen formalen Voraussetzungen).
- Persönliches Auswahlgespräch auf Basis der schriftlichen Unterlagen bei Unklarheiten oder, wenn die/der Lehrgangsbewerber/in der Lehrgangsführung nicht bekannt ist.

2.3. Lehrgangsinhalte und Lernziele

Lernfelder/Inhalte	Grobziele	Feinziele: Die/der TN/in...	UE á 45 min
Einstieg Rahmenbedingungen Motivation	Kenntnisse der Rahmenbedingungen für den Lehrgangsbesuch, Kennenlernen der/des Vortragenden und der Teilnehmer/innen, Gruppenbildung, Erfassen und Abstimmen der Erwartungen von Teilnehmer/innen zum Lehrgang Abfragen der Motivationen der Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> • weiß unter welchen Rahmenbedingungen (Lehrgangzeiten, Unterkunft, Verpflegung,...) der Lehrgang abgehalten wird. • kennt die Namen der anderen TN und kann sich in arbeitsfähige Gruppen integrieren • kann ihre/seine Motive zur Teilnahme und ihre/seine Erwartungen formulieren 	4

<p>Wissen über Trauer und Trauerprozesse</p>	<p>Kenntnisse über Sinn und Ziel von Trauer Theoretische Kenntnisse über Trauer</p> <p>Gesellschaftlicher Kontext von Trauer und Trauerbegleitung</p> <p>Trauer im System Familie</p> <p>Trauer in verschiedenen Altersgruppen und Lebensphasen und Lebenssituationen (Trauer von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Beeinträchtigung), Organisationen und Diensten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • weiß, warum Menschen trauern (Funktion, Ursachen,...) • kennt die möglichen Einflussfaktoren für Trauerprozesse • kennt und erkennt Verlustreaktionen (emotionale, soziale, körperliche, spirituelle) • kennt die Unterschiede im Umgang mit Trauer in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen und Kulturen • kennt unterschiedliche, dem aktuellen Stand der Forschung entsprechende Modelle zu Trauertheorie und Trauerprozessen • kennt die Herausforderungen aberkannter Trauer, im Besonderen deren gesellschaftliche Bedingungen, tabuisierte Todesursachen, aberkannten Trauerausdruck und aberkannte Trauerfähigkeit • weiß um Zusammenhänge zwischen Bindungserfahrungen und Trauerreaktionen • weiß, welchen Einfluss Trauer auf das System Familie sowie auf das jeweilige Helfer/innen-System hat (systemische Wirkung von Trauer) • kennt die unterschiedlichen Zugänge zu Trauer <ul style="list-style-type: none"> • in verschiedenen Altersgruppen/Lebensphasen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Hochbetagte,...) • bei Frauen und Männern • bei Menschen mit mentaler oder kognitiver Beeinträchtigung • Von Eltern beim Verlust eines Kindes; auch bei glückloser Schwangerschaft oder stiller Geburt 	<p>16</p>
---	--	---	-----------

	Grundlagen der Trauerbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • kennt die Grundlagen der Trauerbegleitung (Aufgaben, Ziel, Anforderungen an die Begleitperson,...) • kennt und erkennt den Unterschied zwischen „normaler“ und • erschwerter, komplizierter oder chronischer Trauer • und die daraus möglicherweise resultierenden Grenzen der Begleitung 	
Selbsterfahrung Haltung, Motivation Selbstreflexion	<p>Auseinandersetzung mit persönlicher Erfahrung von Verlust und Trauer</p> <p>Schuld und Schuldgefühle</p> <p>Klärung und Bewusstmachung der Motivation zur Trauerbegleitung</p> <p>Reflexion der Begleiter/innenrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ist fähig, sich auch vor anderen Teilnehmer/innen mit ihren/seinen persönlichen Erfahrungen von Verlust und Trauer auseinanderzusetzen (Verlusterlebnis beschreiben, Bedürfnisse, was hat geholfen, gefehlt,...?) • kennt verschiedene Möglichkeiten die Trauer auszudrücken (Gespräch, kreative Methoden, Bewegung,...) • stellt sich Ungelebtem, „Misslungenem“ und Unabgeschlossenem im eigenen Leben und Gefühlen von Schuld und Bedauern • kann ihre/seine persönliche Motivation des Helfens erläutern • erkennt Zusammenhänge zwischen eigenen Verlusterfahrungen und dem Wunsch in diesem Bereich tätig zu sein • ist sich der eigenen Haltung und Rolle als Begleiter/in bewusst • reflektiert das eigene Erleben und Handeln • ist in der Lage, Humor als Möglichkeit der Distanzierung von belastenden Situationen, angemessen in das Begleitgeschehen einzubringen. • ist geübt im Geben und Nehmen von konstruktivem Feedback 	8

<p>Trauerbegleitung konkret – der Begleitprozess Gesprächsführung mit Trauernden</p>	<p>Auftrag und Angebot von Trauerbegleitung</p> <p>Wege zu einer trauersensiblen Sprache</p> <p>Kenntnisse über den Begleitprozess und verschiedene Formen der Trauerbegleitung</p> <p>Gestalten eines Begleitprozesses</p> <p>Haltung des Begleitens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kennt die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Angebot der Trauerbegleitung (Abläufe, Dokumentation,...) • kennt unterschiedliche Formen der Trauerbegleitung (Einzelbegleitung, Trauergruppe, Trauercafe,...), deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen • kennt die Phasen des Prozesses der Trauerbegleitung • kann (nach entsprechender Vorbereitung) selbstständig den Ablauf des Begleitprozesses planen • kann selbstständig ein Erstgespräch führen • kann Begleitungsgespräche planen, durchführen und dokumentieren • kann kreative Methoden und Rituale in der Trauerbegleitung einsetzen • kann soziale Beziehungen im Begleitkontext bewusst und reflektiert aufbauen, aufrecht erhalten und beenden • kann Begleitungssituationen reflektieren, differenzieren und Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen • kann Mittel der Gesprächsführung (verbale und nonverbale Kommunikation) im Begleitprozess gezielt anwenden • kann Wissen um Modelle von Trauerprozessen in die Begleitung einbeziehen ohne den Trauernden einzuengen • kann die eigenen Kompetenzen und Ressourcen der trauernden Person(en) wahrnehmen, anerkennen und diese in der Begleitung fördernd einbeziehen • kann den Begleitungsprozess beenden 	<p>16</p>
---	---	--	-----------

		<ul style="list-style-type: none"> • erkennt Gefühle und Gedanken Betroffener als berechtigt, angemessen und sinnvoll an • kann Situationen von Leid, Ohnmacht und Hilflosigkeit aushalten, ohne ihnen durch Aktionismus, trösten oder Ablenken ausweichen zu müssen 	
	<p>Möglichkeiten und Grenzen</p> <p>Weitervermittlung und Vernetzungsmöglichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kann Emotionen und Gedanken (Ablehnung, Wut,...) der Betroffenen zulassen und als berechtigt, angemessen und sinnvoll anerkennen • kann in der Begegnung die nötige Balance von Nähe und Distanz erkennen und wahrnehmen • hält Schweigen und Stille aus • kann beurteilen, ob er/sie einer Situation selbst gewachsen ist und auf weiterführende psychosoziale Angebote (Beratungszentren, Psychotherapeut/innen, Ärzt/innen, ...) verweisen 	
Krisenintervention:	<p>Kenntnisse über Psychotraumatologie</p> <p>Grundwissen über Krisen und Krisenintervention</p> <p>Suizid, Suizidalität Schuld- und Schuldgefühle</p> <p>Umgang mit erschwerte Trauer und Traumatisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • besitzt Grundkenntnisse über Psychotraumatologie • kann mögliche traumatische Erfahrungen Trauernder im Trauerprozess berücksichtigen • besitzt Grundwissen über Krisen • kennt die wesentlichen Interventionsmöglichkeiten in Akutsituationen • kennt die wesentlichen Angebote und Strukturen im Bereich Krisenintervention in Österreich • kennt die Anzeichen für suizidale Entwicklung • kann mit Angehörigen nach Suizid, speziell im Hinblick auf Schuld- und Schuldgefühle umgehen • erkennt eine Traumatisierung und/oder erschwerte Trauer bei Betroffenen 	8
Weltanschauungen, Lebensgrundhaltungen und Spiritualität	Verständnis von Sinn und Sinnfragen	<ul style="list-style-type: none"> • stellt sich den Fragen nach dem Sinn von Leben, Leiden, Sterben im eigenen Leben und im Leben Trauernder 	16

		<ul style="list-style-type: none"> • ist sensibel für Spiritualität als eine Dimension menschlichen Lebens 	
	<p>Jenseitsvorstellungen und Glaubenskonzepte und deren Einfluss auf Trauer und Trauerbegleitung</p> <p>Sterben, Tod und Trauer in verschiedenen Religionen und Kulturen und deren Bedeutung für die Trauerbegleitung</p> <p>Symbole und Rituale</p> <p>Gestalten von Abschieds- und Gedenkfeiern</p> <p>Verabschiedung und Bestattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • setzt sich mit den Fragen der eigenen Spiritualität und dem eigenen Gottesbild als Basis ihres/seines Wertesystems auseinander • kann spirituelle und religiöse Bedürfnisse erkennen und angemessen darauf eingehen • kennt seelsorgliche Angebote und kann dafür befähigte Personen beziehen • geht respektvoll und tolerant mit den religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen anderer um • weiß um Unterschiede bezüglich der Riten und Rituale in unterschiedlichen Religionen im Sterben, nach dem Tod und in der Trauer • besitzt Wissen um Symbole und Rituale im Kontext von Sterben, Tod und Trauer • kann, bei Bedarf, Rituale in der Trauerbegleitung anregen und einsetzen • kann – im jeweiligen Organisationskontext (zu Hause, in Pflegeeinrichtungen, im Krankenhaus) – bei Bedarf, Abschieds- oder Gedenkfeiern im Einklang mit der Spiritualität der Betroffenen unterstützen • besitzt wesentliche Informationen zum Umgang mit Verstorbenen und Bestattungswesen • setzt sich mit der Bedeutung der Zeit zwischen Tod und Begräbnis für den Trauernden bzw. Trauerprozess auseinander 	
Psychohygiene	Wahrnehmung und Einsatz eigener Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • kennt die eigenen Ressourcen und kann sie im Alltag zur Stärkung und zum Ausgleich nutzen 	8

	<p>Wahrnehmung und Beachtung der eigenen Grenzen im Begleitgeschehen</p> <p>Unterstützungsangebote wie Supervision und Intervention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kennt gute Coping-Strategien und kann sie für das eigene Wohlbefinden einsetzen • erkennt, wenn durch eine Begleitung eine Überforderung entsteht und kann diese Grenzen akzeptieren • weiß um die Bedeutung von Klarheit in Rolle, Rahmenbedingungen, ... • weiß, wie sie/er Unterstützung bei der Verarbeitung von belastenden Begleitungen erhalten kann • kennt die Angebote von Intervention und Supervision 	
Abschluss	<p>Reflexion</p> <p>Evaluierung</p> <p>Ausblick</p>	<ul style="list-style-type: none"> • setzt sich in einer Rückschau mit dem eigenen Lernprozess auseinander • kennt die nächsten Schritte in die Begleitpraxis 	4

Das vorliegende Curriculum wurde von einer Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung im Jahr 2014 erarbeitet. Es wurde vom Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft am 18. Juni 2014 genehmigt und in Kraft gesetzt.